



Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fachbereich: III
 Amt: Bauordnungsamt
 Fachdienst: Rechtliche Bauaufsicht
 Dienort: 15344 Strausberg

Der Amtsdirektor
 Amt Barnim-Oderbruch
 Freienwalder Straße 48
 16269 Wriezen

Haupt- amt	Käm- merei	Ordn- amt	Auskunft erteilt:
Barnim Oderbruch			Durchwahl: 03341 354852
30. SEP. 2010			Telefax: 03341 354992
			E-Mail: bettina_strojek@landkreismol.de
			01658- 10- 25
			Bitte stets angeben.
			Datum: 14.09.2010
Datum:			4.10
Gas:			W

Klosterstrasse 14
 Auskunft erteilt: Frau Strojek
 Durchwahl: 03341 354852
 Telefax: 03341 354992
 E-Mail: bettina_strojek@landkreismol.de
01658- 10- 25
Bitte stets angeben.
 Datum: 14.09.2010

Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT Alltrebbin, 3. Änderung hier: Genehmigung

Ihr Schreiben vom: 16.06.2010 (Posteingang)

Anlagen (Begründung, 1-fach und Planzeichnung, 2-fach)

Genehmigung

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmige ich hiermit die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin am 27.05.2010 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Alltrebbin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg eingelegt werden.
 Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannte E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mittelungen ohne elektronischer Signatur und/oder Verschlüsselung.

Hinweis

Die Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 5 Absätze 3 und 7 GO und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren. Ein Exemplar des geänderten Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Märkisch-Oderland zu übergeben.

im Auftrag

Stojek
Stojek

FDL Rechtliche Bauaufsicht

